

MITTEILUNGSBLATT

Stadt Elzach

Stadtverwaltung

Rathaus Elzach
Hauptstraße 69
D-79215 Elzach
Tel. 07682 / 804 -0
stadt@elzach.de
mitteilungsblatt@elzach.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung möglich.

Weitere Öffnungszeiten zur Touristinfo und den Ortsverwaltungen finden Sie unter: www.elzach.de

Herausgeber: Stadt Elzach
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH

Straßensperrungen Fasnet 2023

Ab Sonntag, 05. Februar, kommt es in der Innenstadt von Elzach zu Straßensperrungen und Anordnungen von Halteverboten zur Durchführung der traditionellen Fasnet. Informationen zu den einzelnen Sperrungen finden Sie unter: [www.elzach.de/Rathaus & Service/Aktuelles/Oeffentliche Bekanntmachungen](http://www.elzach.de/Rathaus_Service/Aktuelles/Oeffentliche_Bekanntmachungen)

Geänderter Müllabfuhrtermin!!

Wichtige Information zur Leerung der Grauen Tonne in der Innenstadt Elzach über Fasnet! Am 21. Februar 2023 ist laut Abfallkalender die Leerung der Grauen Tonne. Durch Fasnacht ist eine Leerung in der Kernstadt wegen Straßensperrungen nicht möglich. Die Abfallwirtschaft Landkreis Emmendingen hat für die Kernstadt mit dem Entsorgungsunternehmen einen Ersatztermin vereinbart. Der Abfuhrtermin der Grauen Tonne in der Kernstadt Elzach wird vom Kreisverkehr Hauptstraße (Handwerkerkreisel) bis Kreisverkehr Ladoh/Wellishöfe am **Donnerstag, 23. Februar 2023** stattfinden.

Stadt Elzach

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) in der derzeit gültigen Fassung werden die angeführten Schriftstücke öffentlich zugestellt:

Name, Vorname	Dord, Eduard
Zuletzt bekannte Anschrift	Elzstraße 1, 79215 Elzach
Bescheid vom:	16.11.2022
Aktenzeichen:	5.8012.000117.1 / 5.1194.000018.6

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) in der derzeit gültigen Fassung werden die angeführten Schriftstücke öffentlich zugestellt:

Name, Vorname	Slovenska, Marena
Zuletzt bekannte Anschrift	Elzstraße 1, 79215 Elzach
Bescheid vom:	16.11.2022
Aktenzeichen:	5.8012.000117.1 / 5.1194.000018.6

Für die o.g. Personen ist ein Bescheid erlassen worden, welcher nicht zugestellt werden konnte, da die Personen unbekanntes Aufenthalts sind.

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während den Öffnungszeiten abgeholt oder eingesehen werden beim:

**Bürgermeisteramt Elzach, Stadtkasse
Hauptstraße 69, 79215 Elzach, Zimmer 17**

Der Bescheid gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Elzach, 17.01.2023

gez. Dufner

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 09. Dezember 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	773.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	773.150
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	744.650
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	728.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	15.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	264.600
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	357.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	17.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-92.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **253.168 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **240.000 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.01.2023 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 18.01.2023 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 27.01.2023

gez. Sebastian Rötzer, Verbandsvorsitzender

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS OBERPRECHTAL

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Oberprechtal

Am Donnerstag, den 09. Februar 2023 findet im Sitzungsraum (ehemals Schule) um 20 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberprechtal statt. Alle interessierten Mitbürger*innen sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Bekanntgaben
- TOP 2 Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- TOP 3 Fragen und Anregungen der Zuhörer*innen

Silke Matt, Ortsvorsteherin

Informationen mit Format

ELZTÄLER
Wochenbericht

...für manche Dinge gibt es keine Alternative.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN AUS YACH

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung Yach

Am Montag, 06. Februar 2023, um 19 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Yach im Dorfgemeinschaftshaus Yach statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bauanträge:
a) Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Flst.Nr. 177/1
b) Neubau Carport mit Terrasse, Flst.Nr. 164/11
- TOP 2 Sachstand Friedhofsbrücke
- TOP 3 Nutzungsanträge für Saalvermietung
- TOP 4 Bekanntgaben und Anfragen
- TOP 5 Frageviertelstunde für die Zuhörer

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Hubert Disch, Ortsvorsteher

Fortsetzung auf Seite 4

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

BEREITSCHAFTEN

Wasserversorgung: Tel. 07682 91828-0

Stadtentwässerung: 07682 8463

Störungen Nahwärme: 07682 92 44 725

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach:
Fr. 13.00 – 17.00 Uhr, Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz:
Fr. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr

Sozialstation: Tel. 07682 909040

Betreuungsgruppe, Ehrenamtlicher Besuchsdienst

„Zämme“: Tel. 07682 909040

Dorfhelferinnen / Einsatzleitung: Tel. 0761 4010618

Birgitta Fahrländer: Tel. 017617612633

E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537, www.pflegedienst-schmook.de

Kommunale Inklusionsvermittlung der Stadt Elzach, Gemeinden Winden und Biederbach

Telefon: 07682 80412, E-Mail: inklusion@elzach.de

Katholische Pfarrbüros:

• **Elzach**, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax 8083-10

E-Mail: info@kath-oberess-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

• **Oberwinden**, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256, Fax 8435

E-Mail: boernleberg@kath-oberess-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

Evangelisches Pfarrbüro

Elzach, Zollstockstraße 6, Tel.: 07682 / 8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de // Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.30 bis 12 Uhr, Donnerstag, 15 bis 16.30 Uhr.

INFORMATIONEN DER STADT ELZACH

Keine mobilen Lautsprecherwagen an der Fasnet

Alle Verantwortlichen bemühen sich auf dieses Jahr wieder eine möglichst störungsfreie, friedliche und ausgelassene Fasnet gewährleisten zu können. Aus diesem Grund möchten wir darüber informieren, dass mobile Lautsprecherwagen im Fasnetgeschehen in Elzach nicht erlaubt sind. Wer an der Fasnet einen Wagen mit in die Stadt bringt, auch wenn es nur ein Bollerwagen ist, sollte sich darüber im Klaren sein, dass das Abspielen lauter, elektronischer Musik in der auf eine kulturelle Fasnet ausgerichteten Innenstadt weder erwünscht noch erlaubt ist. Wer sich kreativ und musikalisch verwickeln möchte, wird darum gebeten, sich auf einer der alten Elzacher Fasnetkultur angepassten Weise zu präsentieren. Hierzu gehört nicht das Mitführen leistungsstarker, moderner Musikanlagen und das damit verbundene Beschallen des gesamten Umfelds. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Streitigkeiten und Beschlagnahmen solcher Musikgeräte.

Vorgezogener Redaktionsschluss KW08/2023 (Fasnet)

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 08/2023 (Fasnet) ist vorgezogen auf **Freitag, 17. Februar 2023 bis 10 Uhr**. Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

KINDERGÄRTEN

Kindergartenfasnet

Am **Mittwoch, 15. Februar 2023**, findet der traditionelle Umzug des kath. Kindergartens St. Nikolaus (bei jeder Witterung) statt. Beginn ist um 14.30 Uhr beim Kindergarten.

„**Der wilde Westen**“ heißt unser diesjähriges Thema. Wir freuen uns auf viele verkleidete Kinder als Indianer/In, Cowboys und Cowgirls, Kakteen, ... und vieles mehr. Begleitet werden wir von den Schuttig, der Jugendkapelle der Stadtmusik Elzach und dem Narrenrat. Ebenso freuen wir uns auf die Kinder und Eltern des Kinderhaus Sonnenschein, die uns begleiten werden.

Die Umzugsstrecke: Kindergarten – Schiefgrabenstraße – Nikolausstraße – Georg-Rappstraße – Franz-Xaver-Stenzelstraße – HDG.

Zu Beginn werden die Kinder unter Fest mit einem Lied eröffnen, abgerundet durch einen kleinen Programmpunkt. Lasst euch überraschen! Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Wir freuen uns auf viele Schaulustige, die wir an der Umzugsstrecke mit einem Tralaho begrüßen dürfen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Sitzplätze im Haus des Gastes für die Kindergarteneltern und Kinder reserviert sind.

Erzieherinnen, Elternbeirat und Kinder des kath. Kindergarten St. Nikolaus

BÜRGERZENTRUM KRONE – LADHOF

Sprechzeiten kommunale Inklusionsvermittlung

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat

Von 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr.

Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

JUBILARE

Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

■ Oberprechtal

03. Februar: Rudi Bernhard Fischer (70 Jahre)

05. Februar: Klaus-Ludwig Hensel (75 Jahre)

■ Yach

04. Februar: Hugo Dold (90 Jahre)

■ Elzach

07. Februar: Ursula Maria Fritz (70 Jahre).

VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH

1 5 31

Männerchorfasnet

„D' Countdown läuft, die Triebwerk starte, endlich ischs vobei mit warte, mir sin zurück mit großem Knall, s HDG hebt ab ins All!“

Der Männerchor Elzach freut sich ganz besonders, dass dieses Jahr wieder die beliebte Männerchorfasnet am Fasnet-Friddig im Haus des Gastes stattfinden wird. Karten gibt's ab dem 31. Januar bei Schreibwaren Joos.

Bürosamstage der Narrenzunft

Am **04.02.** und am **11.02.** wird von **10 bis 14 Uhr** in der Zukunftstube (Alfing) Gelegenheit geboten, für Barzahler den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, können die Fasnetbendilli abholen. Außerdem können Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärvi und die neue Fasnet-CD gekauft werden. Dieses Jahr kann auch eine Neuauflage der kleinen Plakette, die zuletzt Ende der 90er Jahre ausgegeben wurden, erworben werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir daraufhin, dass ohne aktuelles Zunftbendilli keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbendilli ist am Schuttig zu befestigen.

Mit einem kräftigen Tralaho: Narrenzunft Elzach

Schuttig, Schuttig mit de Schere...

Unser „Narresum“ ist ab dem 05. Februar wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit de Soubodere beizubringen, als auch auf kindgerechte Larven und unserm Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen gehören nicht zum Schuttig.** Weiterhin sind die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem **Kirchplatz** hat grundsätzlich **kein Narrentreiben** stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht. **Mit einem kräftigen Tralaho: Narrenzunft Elzach**

Info des Altenwerks Elzach zu dem Schauspiel: „Das Wirtshaus im Spessart“

Den Spessart sollte man tunlichst meiden – denn dort gerät man schnell in die Fänge von gefährlichen Räubern. Dennoch verirrt sich eine echte Comtesse samt Verlobtem und Gefolge in den nächtlichen Wald. Im unheimlichen Wirtshaus suchen die gestrandeten Schutz – unwissend, dass es sich hier um eine berüchtigte Spelunke handelt und die Räuber es genau auf die Comtesse abgesehen haben.... „Das Wirtshaus im Spessart“ nach der Novelle von Wilhelm Hauff wird am **Sonntag, 11. Juni**, um 14 Uhr in den Volksschauspielen **Ötigheim** aufgeführt. Wir fahren zeitnah mit dem Bus. Zustiegmöglichkeiten: Elzach, Winden, Bleibach, Waldkirch und Buchholz. Bei Interesse telefonische Rücksprache mit Edda Hahn 07682 / 8624. Sie sollten bis Anfang April wissen, ob Sie teilnehmen wollen. Der Busparkplatz ist direkt beim Eingang, eine kurze Steigung ist gut zu bewältigen. Rollstühle werden zur Verfügung gestellt.

Närrische Wanderung mit lustiger Einkehr

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zur närrischen Wanderung mit lustiger Einkehr. Vom Bahnhof in Elzach führt die Tour über den Goldenen Kopf, Pfaffenkapelle und Haldenweg zum Gasthaus Richebächli. Die Wanderstrecke beträgt ca. 7 Kilometer; dabei sind ca. 160 Höhenmeter zu bewältigen. Närrische Wanderkleidung ist erwünscht, Beiträge zum lustigen Aufenthalt im Gasthaus Richebächli sind willkommen.

Treffpunkt: Sonntag, 05. Februar, 14.11 Uhr, Bahnhof Elzach. Närrische Nichtwanderer können ab ca. 16 Uhr im Gasthaus Richebächli gerne am „Narrentreiben“ teilnehmen. Nähere Informationen bei Familie Grunwald, Telefon 07682 / 6060. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet.

Seniorenwanderung von Oberprechtal oberhalb der Elz entlang nach Elzach

Zur Seniorenwanderung oberhalb der Elz entlang von Oberprechtal (Bushaltestelle Rauchenhof) nach Elzach lädt der Schwarzwaldverein Elzach-Winden ein. Die Wanderstrecke beträgt ca. 8 Kilometer; es sind bergwärts ca. 220, talwärts ca. 380 Höhenmeter zu bewältigen, die Gehzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Eine Einkehr am Ende der Tour ist geplant.

Treffpunkt: Dienstag, 07.02.2023, 13.05 Uhr, Bahnhof Elzach.

Die Fahrt zum Start der Wanderung erfolgt mit dem Linienbus – Abfahrt um 13.15 Uhr. Zustieg auch an anderen Bushaltestellen entlang der Strecke möglich. Nähere Informationen bei Bettina Wörner, Tel. 07682 / 7636. Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de

Spielberichte TTC Elzach

TV Bötzingen - TTC Elzach 5:9

TTC Glottertal - TTC Elzach III 8:0

Spielvorschau:

Freitag, 3. Februar: 20 Uhr TTC Reute II - TTC Elzach

Freitag, 3. Februar: 20 Uhr TTC Elzach II - TTC Bahlingen II

Montag, 6. Februar: 20 Uhr FC Kollnau IV - TTC Elzach III.

Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.

VEREINSGESCHEHEN AUS PRECHTAL

Gongkommerefasnet 2023

Der FC Prechtal e.V. veranstaltet am Samstag, 04.02.2023, wieder seine Gongkommerefasnet. Die Veranstaltung ist ausverkauft. Es gibt keine Abendkasse. Der FC Prechtal freut sich auf Euer Kommen.

Generalversammlung Sängerrunde Prechtal

Am **Freitag, 03. Februar 2023** findet um **20 Uhr** im Gasthaus Adler-Pelzmühle die Generalversammlung der Sängerrunde Prechtal statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen

1. Begrüßung und Totenerhebung; 2. Geschäftsbericht 2020; 3. Bericht des Kassierers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Bericht des Chorleiters; 6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 7. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft; 8. Bestellung von zwei Kassenprüfern; 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und verbleiben mit den besten Sängergrißen.

Die **Vorstandschaft**, www.gv-saengerrunde-prechtal.de

VEREINSGESCHEHEN AUS KATZENMOOS

Gottesdienst Musikverein Katzenmoos – Abschluss des Jubiläumjahres

Am **Samstag, 04. Februar**, um **19 Uhr** gestalten wir anlässlich unseres 100-jährigen Vereinsjubiläums, welches wir im Jahr 2022 gefeiert haben, einen Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Stephanus in Oberwinden. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen. **Ihr Musikverein Katzenmoos**

VEREINSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal – Zunftabend

Am kommenden Samstag, 04. Februar, findet der Zunftabend der Bergteufel in der Festhalle in Oberprechtal statt. Beginn um 20.11 Uhr. Lasst euch nach zweijähriger Zwangspause endlich wieder von unseren zwei bezaubernden Moderatorinnen durch das Programm führen. Gefolgt vom Frauen- und Männerchor, tollen Sketchen, unserem Männerballett, u.v.m. Bei anschließender LIVE MUSIK mit Tobias Jäkle könnt ihr das Tanzbein schwingen. P.S. aus Datenschutzgründen müssen wir alle Gäste darauf hinweisen, dass am Zunftabend Bilder gemacht werden und diese auch für Werbezwecke auf Homepage und Facebook Seite veröffentlicht werden. Leider können keine Platzreservierungen entgegengenommen werden.

Auf Euer Kommen freut sich die Narrenzunft Bergteufel Oberprechtal

Schwarzwaldverein Oberprechtal – Wanderwoche

Anmeldung zur Wanderwoche in Südtirol (Ahrntal / Pustertal)
Der Schwarzwaldverein Oberprechtal bietet in seinem neuen Wanderplan für 2023 eine große Bandbreite an unterschiedlichen Wanderungen und Aktivitäten an. Das Programm soll alle Interessensgruppen ansprechen, wobei jederzeit auch Gäste herzlich willkommen sind. Ein Highlight im Jahresablauf dürfte die vom **10. bis zum 16. September** geplante Wanderwoche in Südtirol werden. Bei den ausgesuchten Touren und Ausflügen im Ahrntal und Pustertal kann sicher ein jeder Natur- und Bergfreund auf seine Kosten kommen. Für die weitere Planung ist es bereits jetzt schon erforderlich zu wissen, wer und wie viele Personen an der Wanderwoche teilnehmen. **Die beiden Wanderführer, Bernhard Weber (Telefon 07682 / 7571) und Alfred Baumer (Telefon 07682 / 1224) erteilen gerne weitere Auskünfte und bitten daher alle Interessenten um Kontaktaufnahme bis spätestens Ende Februar.** Das gesamte Jahresprogramm des Vereins können Sie auch im Internet unter www.schwarzwaldverein-oberprechtal.de einsehen.

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN

FDP – Zugsprechstunde und Austausch mit Bürgermeister Roland Tibi aus Elzach

Vor genau einem Jahr gab es bereits eine Bahnsprechstunde mit Christian Jung (verkehrspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Würt.) und Felix Fischer (Fraktionsvorsitzender der FDP Kreistagsfraktion von Freiburg nach Elzach). Die kürzliche Wiederholung brachte nun die Erkenntnis, dass sich die Situation nochmals verschlechtert hat. Gemeinsam mit Bürgermeister Roland Tibi, wurde die aktuelle Lage sowie Lösungsmöglichkeiten diskutiert. „Alle Gemeinden entlang der Elzalbahn sind frustriert und genervt von der Unzuverlässigkeit der Bahn und von der mangelhaften Kommunikation des Betreibers SWEG bei Verspätungen und Zugausfällen. Die Arbeitgeber beschweren sich, dass die Region Elzlat mit rund 40.000 Einwohnern für Mitarbeiter aus dem Raum Freiburg unattraktiv wird, da keine gesicherte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr durch die Elzalbahn gegeben ist“, so Tibi. „Die Menschen brauchen jetzt eine Lösung und keine weiteren Hinhalteparolen. Wir haben uns der Probleme bereits früh angenommen, die Nöte der Fahrgäste aufgegriffen und diese in einer Anfrage an das Verkehrsministerium bereits im Februar 2022 dargelegt. Die zugesagten Besserungen von Verkehrsminister Herrmann im Zusammenhang mit der nun vorherrschenden Verschlimmberung zeigen einmal mehr, die von der Landesregierung geprägte Politik des „Gehörtwerdens“, so Fischer. Da der Fernverkehr Priorität habe und die Elzalbahn aufgrund der Gleisquerungen in Denzlingen bei nicht passender Taktung grundsätzlich warten muss, führt dies zu Verspätungen oder zu Ausfällen. Eine schnell umsetzbare Lösung wäre die (Wieder-)Nutzung der am Bahnhof Denzlingen vorhandenen parallel verlaufenden Abstellgleise. Damit könnte die Elzalbahn in Richtung Freiburg bei eigener Verspätung in Denzlingen enden. Es wäre ein überschaubarer Aufwand, die vorhandenen parallelen Gleise im Bahnhof Denzlingen zu elektrifizieren und dort so die Infrastruktur entsprechend zu ertüchtigen. Eine kurzfristige Überplanung ist möglich und der Großteil der Verspätungsproblematik gelöst, so Jung. Eine intelligente Einbindung in den Regionalverkehr aus Richtung Offenburg für die restliche Strecke nach Freiburg wäre geschaffen, sodass der Halbstundentakt erhalten bzw. endlich erreicht werde. Wir werden diese Zustände abermals zum Gegenstand einer kleinen Anfrage an den Verkehrsminister nutzen, welcher zudem Aufsichtsratsvorsitzender der mehrheitlich im Eigentum des Landes stehenden SWEG ist, kündigtung Jung und Fischer zum Abschluss des Vor-Ort-Termins an.“

MITTEILUNGEN VOM LANDRATSAMT



Sammelbestellung für die Frühjahrsbepflanzung steht bevor

Die Außenstelle Waldkirch des Forstamts führt für die Waldbesitzer im Elz- und Simonswäldertal wieder eine Forstpflanzensammelbestellung für die Frühjahrsbepflanzung durch. Lieferzeitpunkt ist voraussichtlich Ende März. Bei der Planung Ihrer Pflanzbestellung ist folgendes zu beachten: Das Risiko, dass eine oder mehrere Baumarten ausfallen oder in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden, ist größer als in der Vergangenheit. Mischbestände ermöglichen eine Risikostreuung, strukturierte Mischbestände von Baumarten, die auch zukünftig standortstangepasst sind, gelten als besonders klimastabil. Wenn die waldbauliche Situation es zulässt, sollte der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung Vorrang eingeräumt werden. Falls in einem Bestand aber einen Baumartenwechsel angestrebt wird, gelingt dies in der Regel am einfachsten durch eine Pflanzung beziehungsweise Ergänzung der Naturverjüngung. Welche Baumarten örtlich am ehesten geeignet sind und welche Pflanzverbände sinnvoll, darüber berät gerne der Revierförster oder die Revierförsterin. Diese nehmen bis zum 20.02.2023 auch die Pflanzbestellung entgegen. Es wird darauf geachtet, dass geeignete Herkunft und wenn verfügbar zertifizierte Pflanzen geliefert werden.